Allgemeine Vertragsbestimmungen

für das Ferienhaus Gmelinstraße 31A, 25938 Wyk auf Föhr

1. **Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen**

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 16:30 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr. Für die Berechnung der Miete zählt der Anreisetag als ganzer Tag, der Abreisetag wird nicht berechnet. Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20% des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Reiseantritt zu entrichten.

Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. **Nebenkosten**

Der Übernachtungspreis versteht sich **inklusive Nebenkosten** wie Strom, Wasser und Heizung. Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird Ihnen ein Wäschepaket zur verfügung gestellt. Dieses ist im Mietpreis enthalten. Die Betten sind bei Ihrer Anreise bereits bezogen.

Die Kurtaxe wird zwecks Weiterleitung vor Ort in bar an die Verwaltung bezahlt.

3. **Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen**

Das Mietobjekt wird dem Mieter im sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Verwalter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. **Sorgfältiger Gebrauch**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen.

Bei Beanstandungen und Schäden ist die Verwaltung umgehend zu informieren.

Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl an Personen belegt werden.

5. **Rückgabe des Mietobjektes**

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

6. **Annullierung**

Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Erforderlich ist in jedem Fall ein eingeschriebener Brief an die Verwaltung. Für diesen Fall wird ohne weiteren Nachweis eine pauschale Entschädigung nach folgender Staffel berechnet:

vor dem Anreisetag bis zu 45 Tagen: 20% des Vertragspreises

44 bis 30 Tage: 40% des Vertragspreises

29 bis 22 Tage 60% des Vertragspreises

21 Tage: 100% des Vertragspreises

Reiseabbruch während des Aufenthaltes: 100% des Vertragspreises.

Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist das Eingangsdatum des Briefes bei der Verwaltung. Gegen Ersatzforderungen bei Vertragskündigungen wird der Mieter durch eine Reise-Rücktrittkosten-Versicherung oder Reiseabbruchversicherung geschützt.

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften gesamtschuldnerisch für den Mietpreis.

Vermietung und Verwaltung

Renate Niebuhr, Am Weizenfeld 13, 25938 Wyk auf Föhr
Tel.: 04681 / 8844, Fax: 04681 / 50389